

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 5. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

Wohlan! wir wollen dergleichen thun. Aber hier seynd noch drey Pfeile / die uns keinen geringen Vortheil verheissen: Die Fortpflanzung / Außerziehung / und friedliche Gesellschaft. Die Spitzen an dem ersten ist zwar von starcken Eisen/aber ich habe Sorg/er werde mit sonderbahrer Kunst müssen anderst formirt/mit anderer Materi überzogen/ und unvermerckt abgeschossen werden. Die zwey andere seynd von Gold / einem Metall / so jederzeit über die Menschen viel vermocht / ob es gleich nicht so hart ist/als das Eisen / so wird es doch vielleicht die Augen der Gegner blenden / und uns den Sieg zu wegen bringen. Wir bedienen uns derselben in nachfolgendem Capitel.

Das 5. Cap.

Ob die Fortpflanzung/Außerziehung / und friedliche Gesellschaft in der Polygami verhindert werden / und also dieselbe auß diesem Grund in dem Natur-Recht vor verboten zu halten seye?

I. **W**er seinem Feind die Waffen auß den Händen winden/un sich deren wieder ihn gebrauchen kan/der hat schon den größten Vortheil erhalten / und darff sich ohne weiter Bedencken den Sieg versprechen. Was haben die Gegner seither anders gethan/als daß sie die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts der Polygami als einen Schilde vorgehalte/ mit der selben als einem Schwert durchzudringen vermeint. Ja sie haben gleichsam hierinnen ihr Zeughaus / auß welchem sie hundert Gründe vor ihre Meynung ziehen

ziehen wollen; aber wann man die Sach selbst ansiehet / und alle hundert zusammen schmieden solte / so würde schwerlich etwas darauß werden / darauß sie sichern Fuß haben könnten. Sie sagen zwar / es werde in der Polygami die Fortpflanzung befördert / und folgendlich Gottes Willen erfüllet ; Aber sie bedencken nicht darbey / daß wann dieses gelten / und starck genug seyn solte / umb die Polygami gut zu heissen / man also auß eben diesen Gründen die Hurerey und Ehrbruch / wieder ihre eigene Bekantnus / gut heissen müste ; Dann dadurch kan die Fortpflanzung auch befördert werden ; Zumahlen wann sie durch ein Bürgerliches Gesetz der Straff befreyet würde / wie einsmahls jemand solches Mittel dem König in Spanien vorgeschlagen. Und zwar wäre dieses in der Hurerey umb so viel desto leichter / weil das Ungemach / welches in der Polygami zu befürchten ist / hier gänzlich aufhöret. Ein Hurer kan eine Hur so oft von sich lassen / als er will ; aber ein Ehemann muß an seinem Weib hangen / das gemeine Joch mit ihr ziehen / Sorg und Müh / und was dergleichen mehr ist haben. Wann man nun die Hurerey desto wegn nicht kan gut heissen / weil die Vermehrung dadurch befördert wird ; wie will man die Polygami auß eben diesem Grund beschützen ? da doch jene leichter / als diese beschehen kan. Wiederumb sagen sie : Es seye der Mann von Natur also beschaffen / daß er sich in Einem Jahr mehr als Einmahl vermehren könne : **GOTT** und die Natur machen nichts umbsonst : Es müsse hierauß nothwendig folgen / daß die Polygami des Manns erlaubt seye ; Aber wann diese gute Leute doch ein wenig in sich selbst gehen / und betrachten wolten / daß ihre Natur verderbt / und heutiges Tages nicht alles mehr erlaubt und recht seye / was der Mensch thun kan ; Dann also würde gar viel Schand und Laster müssen gut geheissen werden. Die Regungen des Menschen seyn böß / deswegen sagt auch Paulus : Das Gesetz ist Geistlich / Ich aber bin fleischlich

fleischlich unter die Sünde verkauft. Rom. 7. v. 14. Dannhero leicht abzunehmen / daß von dem natürlichen Können / nicht mehr auff die Erlaubnuß zu schließen seye; sondern / daß der Mensch einen Unterscheid zwischen dem vererbten und dem gaben/ oder unversehrten Natur. Stand machen müsse. Und also haben wir mit leichter Müß den Gegnern die Fortpflanzung/ welche doch ihre Haupt. Wehr gewesen/auff den Händen gewunden/ wollen sie demnach wieder Sie selbst gebrauchen/ und wie sehr die Polygami wieder die selbe strette/kürzlich anweisen.

II. Der Haupt-Zweck der eingesetzten Ehe / ist die Fortpflanzung des Menschlichen Geschlechts; Nun aber ist gewiß / daß das unmäßige Beyschlaffen/welches nothwendig in der Polygami beschehen muß / den Menschen unfruchtbar mache. Die Exempel geben dessen gnugsam Zeugnuß. Ein herrliches haben wir an dem König Salomon/ welcher/ob er gleich 700. Weiber und 300. Kebsweiber gehabt/ doch nur den Einzigsten Roboam neben zweyen Töchtern gezeuget. Wolte man einwenden / daß gegen dieses Exempel wohl zwanzig andere könnten auffgebracht werden: Als Lamechs/ welcher mit zweyen Weibern sieben und siebenzig Kinder; Gedeons / welcher auß verschiedenen Frauen Ein und siebenzig; Artaxerxis. welcher hundert und funffzehen gezeuget; Hietotymi Königs in Arabien / welcher 600. Söhne gehabt; So ist doch gewiß / daß diese Exempel alle wunderbar seynd/ und den gemeinen Lauff der Natur übersteigen / und derhalben demselben nicht präjudiciren können. So muß man auch gestehen/ daß stärkere Kinder auß seltenem/ als auß oft wiederholtem Beyschlaff gebohren werden / und wird derohalben die End Ursach der Ebstiftung in der Polygami nicht nur nicht erhalten / sondern gar verhindert. Ist also offenbahr / daß
dieses

dieses viele Weiber. Nehmen / auch so gar in dem Natur-Recht verboten sey.

III. Was will man nun hierauff antworten? Es scheint in Wahrheit/das es etwas wichtiges seyn werde. Die Gegner sehen schon lang mit auffgesperrtem Maul. So laßt uns dann sehen was sie neues auff die Bahn bringen wollen. Ah! sagen sie / man muß vor dem Sieg nicht triumphiren. Die Fortpflanzung ist uns noch nicht abgenommen. Wir möchten die gern sehen / die einem Hercules seine Keule auß der Hand reißen/oder derselben wieder ihn sich gebrauchen könnten. Man will uns unsere Waffen vernichten / und eben damit werden sie gestärckt. Man schwähet uns mit großem Vertrauen den Unterscheid zwischen dem verderbten / und unverkehrten Natur-Stand vor. Wir nehmen den vor bekandt an; Aber man muß dabey wissen / daß der Mann schon vor dem Fall in dem unverkehrten Natur-Stand sich Jährlich mehr als Einmahl zu vermehren tüchtig gewesen. Die natürliche Kräfte seynd dem Menschen durch den Fall nicht vermehret / sondern vermindert / und daneben seine Neigung auß einer guten / in die böse verändert worden. Wann man nun unsern Grund also vernichten will / muß man sagen / daß der Mann erst nach dem Fall seye geschickt worden / sich jährlich mehr als Einmahl zu vermehren; würde man aber dieses thun/ so müste man nothwendig gestehen/das er nach dem Fall mehr Kräfte bekommen/als er vor gehabt: Ja daß das Wesen der Männlichen Natur (von der Neigung ist hier die Frag nicht) nach dem Fall anders gemacht worden seye/als es vor demselben gewesen. Ja / spricht man / hat doch der Adam sich nicht mehr als Einmahl vermehren können. Hierauff mag man wissen / daß die Ursach nicht an ihm gelegen / er war tüchtig genug dazu; Daß er es aber nicht thun konte / lag nicht an ihm; sondern daran / daß er nur Eine Frau hatte / welches / warumb

es beschehen / ist auß dem 3. Cap. zu erlernen. Man nehme heutiges Tags Einen Mann / und gebe ihm nur Eine Frau / so wird es ihm eben so unmöglich fallen / sich jährlich vielmahl zu vermehren / als dem Adam in dem Stand der Unschuld; deswegen aber kan man nicht sagen / daß die Natur eines solchen Manns so beschaffen sey / daß er sich jährlich nicht mehr / als einmahl vermehren könne.

IV. Es ist wahr / es ist nicht alles erlaubt / was wir natürlicher Weiß thun können; Dann also würde folgen / daß wann man / auch einen Unschuldigen erschlagen kan / solches erlaubt seye; aber das kan man wohl darauß schließen / daß der Schöpffer solchen Todtschlag durch die Gebung solcher Kräfte nicht eingeschräncket / sondern vielmehr / daß Er etwas in derselben gebotten / oder zum wenigsten freygestellt habe. Würde man andere verbitende Gründe vorbringen / welches doch seithero wieder die Polygami noch nicht beschehen / so wird das Werck selbst zwar verbotten / aber nicht wegen des natürlichen Vermögens verbotten seyn. Man muß in solchem Fall allezeit auff den verbitenden Grund sehen. Ist der auß der Natur her geholet / so kan man wohl sagen / daß das Werck auch in der Natur verbotten; findet man aber in der Natur keinen Grund / so muß ja folgen / daß das Wercke in dem Natur-Recht erlaubt sey. Welchem allem nach niemand läugnen darff / daß man auß so beschaffener Männlichen Natur und Wesen / so lang vor die Polygami schließen könne / bis ein ander Verbott dargethan werde.

Und also siehet man auch / daß es gar ein schlechter Einwurff seye / wann man vorgibt: So die Polygami deswegen sollte vor erlaubt gehalten werden / weil ein Mann sich mehr als Einmahl jährlich vermehren könne / daß umb eben dieser Ursach willen auch die Hurerey und Ehbruch müsten er-

N

laubt

laubt seyn/weissen ja auch hier die Vermehrung statt hat. Dan wir können zwar die Hurerey und Ebruch auß diesem Grund nicht verdammnen; aber wohl auß einem andern/ und einem solchen/der von der Natur uns selbst dargebotten wird. Besiehe das 2. Cap. der 1. Abth. S. 2. Sonsten müssen wir hier noch dieses melden / daß wir die Polygami nicht nur darauß entschuldigen / weillen die Vermehrung darinnen geschehen kan; sondern auch weillen ein Polygamus den Zweck hat sich zu vermehren. Dieser aber wird in der Hurerey und Ebruch nicht gefunden. Wann derohalben ein Mann sich mit einer Ledigen außser der Ehe der Vermehrung wegen vermischete/wäre solches keine Hurerey / sondern ein Concubinatus, ein Bey-schlaff/wieder welchen schwerlich ein Verbott in dem Natur-Recht wird gefunden werden. Und also ist klar mit was schöner Manier man uns die Vermehrung auß den Händen zu winden vermeynt habe.

V. Wann wir nun ferner die Schmincke betrachten/ mit welcher die Gegner diese Vermehrung verkappen/ und unter einem ihnen günstigen Schein wieder die Polygami anzubringen suchen; so wird dieselbe eben so wenig stand halten/ als ein über heißes Eisen gezogenes Wachs. Das unmäßige Bey-schlaffen/sprechen sie/macht den Menschen unfruchtbar. Laß es seyn; was gehet aber dieses die Polygami an? Man muß die Unmäßigkeit nicht nach den Ehen / sondern dem Vermögen des Menschen messen. Es kan auch ein Mann in Einer Ehe unmäßig beyschlaffen; soll man darinn die Ehe verdammnen? man straffe den Mißbrauch/und nehmen den rechten Gebrauch vor erlaubt an. Die Leute seynd unterschiedlicher Beschaffenheit des Leibs: Einer starck / der ander schwach: Einer kan den Wein besser vertragen / als der ander: Einen kan man unmäßig nennen / wann er nur einen einßigen Schoppen getruncken/

truncken / einem andern aber kan man mit Recht nichts vor-
 rucken/wan er gleich drey oder vier Schoppen trincken würde;
 ja es gibt Leute/die nicht ein mahl daran genug haben. Gleich
 wie nun weder des ersten wenig trincken/noch des andern viel
 trincken/das trincken selbst verbieten kan; also kan auch weder
 das wenige Bey-schlaffen des Schwachen/ noch das viele Bey-
 schlaffen des Starcken/das Bey-schlaffen selbst verdamnen. Ein
 jeder hat seine Kräfte zu erforschen. Wolte eingewendet werde/
 das in der Polygami ein Mann sich zu dem Bey-schlaff ver-
 binde/je mehr Weiber er derhalben habe / je mehr müsse er sich
 dessen gebrauchen / welches leicht seine Kräfte übersteigen / ihn
 mit dem Laster der Unmäßigkeit besudlen/und folgendlich un-
 fruchtbar machen könnte. So bedencke man zugleich das wir nie-
 mand viel Weiber auffdringen / es sey dann die Noth vorhan-
 den. Besiehe Cap. 2. §. 8. In solchem Fall wird ein Mann
 nicht können unmäßig genennet werden / danner gebrauchet
 sich ja des Bey-schlaffs nicht mehr als seine Natur erfordert;
 Solte aber ein Mann mehr Weiber nehmen / als er mit der
 Ehlichen Pflicht unterhalten könnte/und also auch durch allzu
 vieles Bey-schlaffen unfruchtbar werde/so ist die Polygami nicht
 daran schuldig / sondern ein solcher Mann selbst / der sich nicht
 gemässiget hat. Dieses aber kan einem andern nicht präjudi-
 ciren / viel weniger den Stand selbst / als in dem Natur-Recht
 verboten vornahlen.

VI. Will man auff die Exempel sich beruffen / so kan
 man so wohl auß Geist-als Weltlichen Historien gnug bey-
 bringen. Weilen aber dieses überall bekandt / wolken wir uns
 dabey nicht auffhalten. Es ist so vernünftig / das Ein Mann
 mit mehr Weibern/nach dem gemeinen Lauff der Natur/mehr
 Kinder zeugen könne / als mit Einer / das man der Sonnen
 ihren Schein zu benehmen sich unterstünde/wann man dieses
 läugnen wolten Man gebe Einem wohlthögenden Mann vier

N 2

Weiber

Weiber / er wird sie mit leichter Müß bezaamen / und noch lieber das dem Sathan verwehren / daß er keine davon der Unkeuschheit wegen versuche ; In zehen Jahren wird ein solcher wohl vierzig Kinder zeugen können. Hingegen gebe man dem Stärcksten nur Eine Frau ; Schwerlich wird er in gedachter Zeit zehen zu wegen bringen. Wir sagen schw. rlich ; dann weisen ein solcher Mann allezeit nur Einer Frau beywohnen / und diese demselben zu Willen seyn muß / so wird das übermäßige Verschaffen / und folgendes die Unfruchtbarkeit in solchem Fall nothwendig sich einfinden : nicht zwar auff des Manns Seiten / dann er ist Herr / und nicht gezwungen über sein Vermögen die Ehliche Werke zu leisten ; aber wohl bey dem Weib / als welches wegen des Gehorsams dem Mann diese Schuldigkeit nicht versagen darff.

Verwirrft man dann nun Eine Ehe nicht wegen der Unfruchtbarkeit / welche bey derselbē in gewissem Fall nothwendig entsteht / warum will man die Polygami hierauff verdammē / da doch in dieser die Unfruchtbarkeit nicht nothwendig entsteht / ja auch die jenige Unfruchtbarkeit verhütet wird / welche bey Einer Ehe zu befürchten ? danu nach dem der Mann viel Kräfte hat / nimmit er viel Weiber / welche in der Berwohnung mit einander abwechseln / und wird sich keine zu beklagen / daß ihr zu viel beschehe / und folgendlich auch keine auff dieser Ursach einiger Unfruchtbarkeit sich zu befahren haben.

Und also ist Sonnenklar / daß die Exempel deren / die viel Kinder mit vielen Weibern gehabt / nicht prodigios und wunderfam / sondern nach dem gemeinen Lauff der Natur beschehen seyen ; Hergegen wäre es ein recht Miracul. wann Salomon nicht mehr Söhne / als den einigen Roboam / mit so vielen Weibern solte gehabt haben. Wer will uns dessen versichern ? In der Schrift wird zwar nur des einigen Roboams gedacht ? Aber damit kan man nur beweisen / daß dieser sein Sohn gewesen / und

und nicht/das er auſſer dieſem keine andere gehabt habe. Dieſem allem nach ſchließen wir feſt / daß in der Polygami der fürnehmſte Zweck der Ehftiftung / nemlich die Fortpflanzung/ mehr befördert werde/ als in der Monogami; So wiet fehlt es / daß ſie dadurch ſolte verhindert werden. Und darff folgendlich niemand auß dieſem Grund ſich mehr wieder die Polygami ſehen/ wann er nicht gar vor einen kalt und nichts tauglichen Kerl will angeſehen ſeyn.

VII. O ha! Sprechen die Patronen der Polygami alſo; ſo wird wohl am rathſamſten ſeyn / daß wir uns beyzeit von dieſem Ort hinweg machen / wir möchten ſonſten gar ſchlechten Credit bey dem Frauen-Zimmer bekommen. Es muß auff eine andere Manier gewagt ſeyn. Die Auſſerziehung welche den Weibern verdrüßlich zu fallen pfleget / wird uns nicht allein zu beſſerer Recommendation dienen/ſondern auch vielleicht keinen geringen Vortheil wieder die Polygami zu wegen bringen. Hier können wir die Segner mit ihreigenen Stricken fangen. Sie wollen kurzhumb haben / daß Ein Mann mit viel Weibern mehr Kinder zeugen könne / als mit Einer. Wohlau! wir wollen es zugeben / ja wir wollen auch nicht einmahl fragen / ob er mehr Ehrliche Kinder haben könne / aber wie wird es bey ſo vielen Kindern mit der Auſſerziehung hergehen? würde dieſe nicht verhindert werden? Nun hat der Schöpffer in der Ehe die Auſſerziehung eben ſo wohl gebotten/als die Fortpflanzung; So muß es auch keine Viehiſche Auſſerziehung ſeyn/ſondern eine ſolche / die erbar und der menſchlichen Hoheit gemäß. Es iſt bekandt / was die Eltern vor Müß und Arbeit haben / dieſe Auſſerziehung recht fort zu führen / auch in Einer Ehe / da wenig Kinder ſeynd: Die allerfleißigſte Auſſicht und Sorgfalt iſt kaum groß genug/ dieſen Zweck füglich zu erhalten. Wie würde es nun gehen/wann

ein Mann viel Weiber / und folgendes auch viel Kinder hätte? muß man nicht gestehen/ daß in diesem Fall die erbare Aufzucht verhindert / und folgendes die Polygami auf diesem Grund verboten seye?

VIII. Laßt hören wie die Gegner hierauf sich loß wirken werden! Sie schreyen; es seye uns gerathen/ daß wir nichts von der Ehr deren auß der Polygami entsprossenen Kinder gesagt; Dann es darffe niemand läugnen/ daß dieselbe hier eben so groß seye / als in der Monogami: Gott selbst halte solche Kinder vor rechtmässig und ehrlich: warum dann wir nicht? aber von diesem werde es wohl drunten noch mehr zu reden Gelegenheit geben. Was die Aufzucht betreffe/ so werde dieselbe in gleichem nicht schwerer/ als sie bey Einer Ehe gefunden wird. Die Müß und Arbeit / Sorg und anders/ wovon wir so viel Besens machen / gehe den Vatter nicht so sehr / als die Mutter an: Eine jede Mutter werde ihre eigene Kinder aufziehen / der Mann habe nur die Aufsicht auff den Fleiß seiner Weiber / welche er gar leicht thun könne: Einem König werde die Regierung nicht verboten / wann er schon viel Unterthanen hat/ Er regiere und führe dieselbe durch seine Amteute; Also seye es auch mit der Aufzucht in der Ehe bewandt: Seynd viel Kinder in der Polygami, so seyen auch viel Mütter die ihrer pflegen. Ja es seye glaublich / daß solche Weiber ihre Kinder / umb die Bette zur Tugend halten / und aufziehen werden/ um damit ihrem Mann sich desto gefälliger zu machen; welcher Effer in der Monogami nicht zu hoffen.

IX. Wie überlassen hierinnen andern das Urtheil / ob dieses die Polygami könne erlaubt machen oder nicht? Einmahl es ist doch gewiß/ daß die Monogami ein genugsames Mittel der Fortpflanzung ist. Was wäre dann nöthig die Polygami viel zu loben? Zumahlen da sie keines Lobes werth ist / als welche

che beydes die Erbauung der Familien und Republicquen ver-
hindert. So viel fehlet es/das dieselbe dadurch solten in Flor
kommen! Es wird uns zwar auch dieses nicht gestanden. Sie
sagen / es bezeuge die Erfahrung genugsam / das viel Männer
solcher Leibes-Beschaffenheit/das ihnen die Monogami keines
Wegs ein genugsames Mittel seye; wolle man verhüten das
diese nicht neben auß geben/müsse man nothwendig die Polyga-
mi annehmen und vor erlaubt halten/als in welcher ihnen alle
Ursach benommen wird / ihre Gaben den Huren auffzuopf-
fern/welches heutiges Tages/leider!mehr als zu viel beschehe;
wolle man von den Familien un Republicquen sagen/so seye auß
obigem das Wiederspiel genugsam erwiesen; zu dem/man solle
die Stämme Israel/und der Juden Republicquen ansehen/wie
oft und wie viel streitbare Männer darinnen gerühmet werden?
wo es mehr Helden gegeben? wo die Familien besser erbauet
worden? Man solle die Biblische Historien lesen: den engen
Bezirk des Lands Canaan/der schröcklichen Menge des Judi-
schen Volcks entgegen halten / so werde man dieser Wahrheit
bald überzeuget seyn; Ja sie darffen wohl auß uns selbstien wei-
sen/als die wir keinen andern Grund/warumb die Polygami in
dem Alten Testament erlaubt gewesen/können beybringen als
eben diese Vermehrung. Gewißlich wann man alle diese von
Begnern eingebrachte Gründe recht ansiehet/möchte man des-
sen wohl bald überzeuget werden. Wir nehmen die friedliche
Gesellschaft vor die Hand / hier wird es hoffentlich was
sehen / da wir sicher auß werden stehen können

X. Der Mann nimmt das Weib nicht zur Magd / son-
dern zu einer Gehülffin / die neben ihm das Haus-Regiment
führe/alles Geist-und Weltliches mit ihm gemein habe. Wo er
Herr/da ist sie Herrin. Deswegen wurden ihr die Schlüs-
sel bey den Römern anvertrauet. Hicher gehören die Ehren-
Nahmen/

92

Nahmen / welche das Weib mit ihrem Mann gemein hat: Wo er König ist / da ist sie Königin &c. Welches alles so wir es recht betrachten / so müssen wir sagen / die Polygami werde dadurch allein / wann auch sonst gar kein Grund mehr darwieder seyn sollte / auffgehoben und verbotten. Die Gleichheit der Herrschafft des Hauses schließt alle andere auß / und kan von Natur nur in der Einheit bestehen. Welchem nach es gar ungereimt wäre / wann man das Weib auß einem schlechten Exempel den Knechten wolte vergleichen; sie ist zur Gehülffin der Herrschafft gemacht / nicht aber zur Knechtschafft. Welches wohl zu bedencken.

XI. Ja spricht man da gegen / dieses letztere seye leicht zu zugeben: Man habe es doch schon selbst gestanden: Die ganze Schluß-Rede sey schon droben wiederlegt worden Cap. 3. §. 3. und wäre nicht nöthig hier viel davon zu wiederholen; Aber damit nicht etwan einiger Schein wieder die Polygami übrig bleibe / so wolle man das Exempel der Knecht hinweg thun / und abermahlen gestehen / daß das Weib nicht als eine Magd / sondern als eine Gehülffin in Beherrschung des Hauses anzusehen seye. Aber der Sprung scheine doch noch zu groß / wann man sie deswegen in gleiche Ehr und Ansehen mit dem Mann setzen wolle / weil sie eine Gehülffin genennet wird. Die Rätthe eines Fürsten seyen zwar des Fürsten Gehülffen in dem Regiment; sie werden in den Gesetzen ein Theil deß Leibs ihres Fürsten benennet / und doch darffe man nicht sagen / daß die Rätthe gleiche Ehr und Gewalt mit dem Fürsten haben. Ein Fürst könne so viel zur Hülffe in der Regierung nehmen / als er nöthig befinde. Von dem Fürsten seye es wahr / daß eine wohlbestellte Herrschafft die Einheit erfordert; aber von den Rätthen keines wegs: Also verhalte sichs auch in der Oeconomischen Herrschafft: Ja man müste nothwendig auß bringe
brachten

gebrachten Grund die Schluss-Rede umbdrehen / und weilen
eine wohlbestellte Herrschafft nur die Einheit erfordert / der
Mann aber ohne allen Zweifel das Haupt in dem Haus ist /
sagen: Daß das Weib zu solcher Herrschafft nicht könne zu-
gelassen werden; Dann also würden zwey daran stehen / wel-
ches obigem Grund zu wieder lieffe. Deme allem nach ge-
nugsam erhelle / daß / gleich wie die Ampleute und Råth ihre
Herrschafft nicht von sich / sondern von dem Fürsten haben /
daß also auch das Weib die Oeconomische Herrschafft und
Ehre dem Mann zu danken / welchem es frey stehet / so viel an-
zunehmen / als er zu Regier. und Führung seines Haushaltens
nöthig erachtet. Und dieses seye es was **SOE** selbst sagt:
Er wolle dem Mann eine Gehülffin machen /
in welchem Wort der Mann ausdrücklich als die Haupt-Crea-
tur considerirt / das Weib aber demselben zur Hülffe zugesel-
let werde. Und seye derhalben / wann man ohne Einschrän-
kung reden wolle / ganz falsch / daß das Weib alles Geist-
und Weltliche mit dem Mann gemein habe. Was von dem
alten Gebrauch der Römer beygebracht wird / daß nemlich der
neuen Braut ein Schlüssel überreicht worden / seye nicht ge-
wisß auß was Absehen man es gethan habe: *Sextus Pompejus*
citante Siricio ux. un. p. 77. vermeint / daß es umb die leichte
Geburt anzuzeigen / beschehen seye; Aber man lasse es gelten /
daß dadurch dem Weib die Sorg / Hut / Administration des
Hauses anbefohlen / und sie also zur Beschließerin gemacht
worden / solte es deswegen dem Mann nicht frey stehen mehr
als Einer solches anzuvertrauen?

Aber alle diese Betrachtung könne man wohl noch ein
weil aufschieben. Man rede hier von dem Natur-Recht. Nun
aber seye gewisß / daß nicht alsobald eine jede Schwierigkeit ein
Verhott in dem Natur-Recht beweise: Es könne wohl etwas
erlaubt

94
erlaubt seyn / wann man gleich eben nicht so gemächlich dabey
lebet : Ja es könne wohl etwas schweres in Ansehen andern
schwerer Dingen in dem Natur-Recht gebotten seyn.

XII. Dieses bringet man mit sonderbahrem Eyffer vor/
und in Wahrheit / es scheint das es nicht so gar unrecht sey.
Es kan wohl seyn / daß wir uns / in dem wir die Wahrheit su-
chen / auß Liebe zu dem Edlen Geschlecht der Weiber
uns etwas zu weit verlauffen ; wollen derowegen wieder zu-
rück treten/und besehen/ob in der Ehe der Mann sich dann sei-
nem Weib nicht gänzlich verbinden müsse ? wan wir dieses er-
weisen könten/so hätten wir offenbahr gewonnen.

Das 6. Cap.

Ob der Mann auß der Natur des Ehlichen Con-
tracts / alle Ehliche Lieb / Schutz und Freundschaft
dem Weib übergebe ? Und wann dieses wäre / ob
dadurch ihm verwehret seye / denselben auch
einer andern zu versprechen und
zu leisten?

I. **E**z scheint es / habe man Sorg / es werde uns ge-
lingen : Höret / wie man uns suchet von diesem un-
serm Vorhaben abzutreiben / und durch eine Kriegs-
List auff andere Gründe zu verleiten ; Sie sagen man habe
nichts erhalten / in dem alle wesentliche Stücke der Ehe eines
nach dem andern vorgeleget worden; Wann man nun gleich al-
les auff Einnahl bringen wolte / so seye doch ihnen schon die
Krafft benommen. Aber es scheint daß diese gute Leute un-
sern Zweck noch nicht recht mercken. Wir wollen ihnen des-
wegen deutlicher vorlegen.

Sig